



Info-Zettel in Leichter Sprache



# Parlamentarischer Abend 2018 der Bundesvereinigung Lebenshilfe

in der Landes-Vertretung Baden-Württemberg



## Wort-Erklärungen

Alle Wörter, die in der Farbe **Orange** geschrieben sind, werden am Ende der 12 Info-Zettel genau erklärt.  
Die Wörter sind dort nach dem Alphabet geordnet.



**Texte** Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.  
Leipziger Platz 15  
10117 Berlin  
www.lebenshilfe.de

### Ansprech-Partner

<b>Info 1, 4, 5, 11</b>	 antje.welke@lebenshilfe.de	 030 206411-106
<b>Info 2</b>	 tina.cappelmann@lebenshilfe.de	 030 206411-115
<b>Info 3</b>	 norbert.schumacher@lebenshilfe.de	 030 206411-133
<b>Info 6</b>	 ulrich.niehoff@lebenshilfe.de	 030 206411-124
<b>Info 7, 9</b>	 claudia.seligmann@lebenshilfe.de	 030 206411-134
<b>Info 8, 10</b>	 lilian.krohn-aicher@lebenshilfe.de	 030 206411-157
<b>Info 12</b>	 kai.pakleppa@lebenshilfe.de	 030 206411-120

### Übersetzung in Leichte Sprache

Ina Beyer, mail@inabeyer-3in1.de  
gelesen von der Prüfergruppe Leichte Sprache

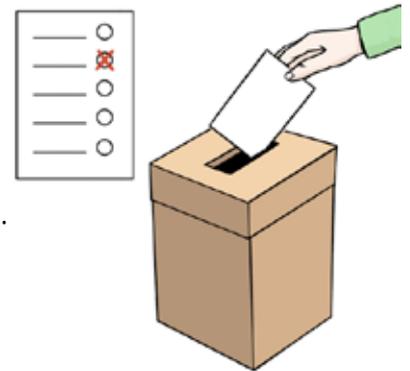
**Bilder** © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,  
2013  
Zeichen für Leichte Sprache auf Seite 1 von Inclusion Europe

**Gestaltung** Ina Beyer

## Info 1

### Alle sollen wählen dürfen

Im September 2017 war Bundestags-Wahl.  
Das heißt: Die Deutschen wählten eine neue Regierung.  
Aber 80-Tausend Menschen mit Behinderung  
durften wieder **nicht** wählen.



Der Grund dafür ist eine Regel im Bundes-Wahl-Gesetz.  
Die Regel sagt:

Manche Menschen dürfen **nicht** wählen.

Wenn sie eine **Betreuung in allen Angelegenheiten** haben.

Das sind fast nur Menschen mit Behinderung  
oder mit einer seelischen Krankheit.



Die Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein  
haben das vor 2 Jahren geändert.

Bei den Landtags-Wahlen dürfen jetzt alle Menschen wählen.

Auch die Länder Niedersachsen und Berlin wollen das prüfen.

### Nicht wählen dürfen ist gegen das Grund-Gesetz

Jeder erwachsene Deutsche darf wählen.

Und er darf gewählt werden.

Das steht im **Grund-Gesetz**.

Aber es wird gesagt:

Menschen mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten können **nicht** wählen.

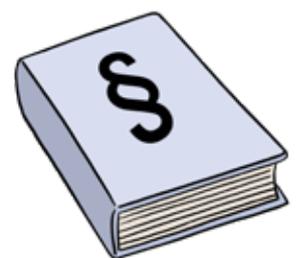
Weil sie die Wahl **nicht** verstehen.

Sie werden schlechter behandelt als andere Menschen.

Das ist gegen das Grund-Gesetz.

Dabei können auch sie die Wahl verstehen.

Wenn sie ausreichend Unterstützung bekommen.



Zu fast jeder Wahl gibt es Informationen in Leichter Sprache.

Sie erklären zum Beispiel:

- Das wollen die Parteien.
- So geht das mit dem Wählen.



Solange Menschen keine Betreuung in allen Angelegenheiten haben, prüft niemand, ob sie wirklich wählen können.

Auch alte und kranke Menschen dürfen selbstverständlich wählen.

Sie verlieren **nicht** ihr Wahl-Recht, weil sie viel Unterstützung brauchen.

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales hat eine Untersuchung gemacht. Die hat gezeigt:

In jedem Bundes-Land ist es sehr verschieden, wie viele Menschen **nicht** wählen dürfen.

In Bayern sind es zum Beispiel besonders viele.



## Nicht wählen dürfen ist gegen das Menschen-Recht

Die **UN-Konvention** sagt deutlich:

Alle Menschen mit Behinderung sollen wählen können.

UN-Experten fordern seit 2015 von Deutschland:

Niemand darf mehr von der Wahl ausgeschlossen werden.

### Die Lebenshilfe fordert:

- 1. Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten sollen wählen können.**
- 2. Das Bundes-Wahl-Gesetz muss geändert werden.**



# Eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle

Die Regierung hatte eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle versprochen.

Aber bis heute gibt es kein neues Gesetz.

Noch immer ist für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Behinderung die Sozial-Hilfe zuständig. Deshalb fordert die Lebenshilfe von der neuen Regierung: Sie soll sich für eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle einsetzen.



## Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen

Nicht alle Kinder und Jugendlichen können an allem teilhaben.

Sie haben **nicht** die gleichen Chancen.

Das gilt vor allem für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien.

Sie haben es oft schwerer, die Angebote der Jugend-Hilfe zu nutzen.

Oder es dauert länger, bis sie die Angebote nutzen können.

Zum Teil bekommen sie gar keine Leistungen von der Jugend-Hilfe.

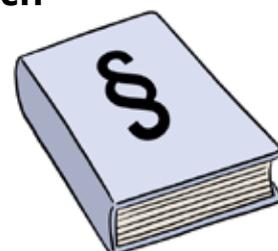
Die Politiker müssen endlich das Kinder- und Jugend-Hilfe-Recht erneuern.

Dann müssen alle Angebote der Kinder- und Jugend-Hilfe für alle offen sein.



## **Die Lebenshilfe fordert:**

- 1. Wir brauchen endlich eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle.  
Das Kinder- und Jugend-Hilfe-Gesetz muss verbessert werden.  
An dem neuen Gesetz sollen auch Menschen mit Behinderung  
und ihre Verbände mitarbeiten.**
- 2. Das neue Kinder- und Jugend-Hilfe-Recht muss auch  
die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe  
für Kinder und Jugendliche regeln.  
Das Gesetz muss in ganz Deutschland gelten.**
- 3. In den Städten und Gemeinden werden  
Angebote für Kinder und Jugendliche geplant.  
Dabei muss an alle Kinder und Jugendliche gedacht werden.  
Auch an Kinder und Jugendliche mit Behinderung.**
- 4. Eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle kostet Geld.  
Die Regierung muss dieses Geld geben.**
- 5. Die Kinder- und Jugend-Hilfe wird viele  
neue Aufgaben haben.  
Dafür werden gut ausgebildete Mitarbeiter gebraucht.**



## Info 3

# Teilhabe am Arbeits-Leben besser machen

Mit einer Arbeit verdient man sein Geld zum Leben.  
Arbeit kann dem Menschen sehr gut tun.  
Deshalb ist Arbeit für jeden Menschen wichtig.  
In der **UN-Konvention** gibt es den Artikel 27.  
Der sagt: Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit.



Seit über 50 Jahren gibt es **Werkstätten für behinderte Menschen**.  
Die nennt man kurz **WfbM**.  
Die meisten Menschen mit Behinderung arbeiten in einer Werkstatt.  
Für sie ist die WfbM der einzige Ort für Teilhabe am Arbeits-Leben.  
Dabei bedeutet Teilhabe am Arbeits-Leben:  
Jeder muss wählen können, wo und was er arbeiten möchte.  
Dafür muss er die nötige Unterstützung bekommen.

## Mehr Arbeits-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung – das Gesetz besser machen

Jetzt gibt es das **Budget für Arbeit**.  
Damit werden Menschen mit Behinderung unterstützt:  
Damit sie auf dem 1. Arbeitsmarkt arbeiten können.  
Oder damit sie eine andere Beschäftigung außerhalb der WfbM finden.  
Aber bisher wird das Budget für Arbeit nur wenig genutzt:  
Sehr wenige Menschen mit Behinderung arbeiten  
damit auf dem 1. Arbeitsmarkt.  
Deshalb fordert die Lebenshilfe:  
Das Budget für Arbeit muss besser begleitet werden.  
Es ist wichtig zu schauen:  
Wo gibt es Schwierigkeiten?  
Dann muss das Gesetz verbessert werden.



Und es muss geklärt werden:  
Wer vermittelt die Arbeits-Plätze  
für Menschen mit geistiger Behinderung?  
Diese Mitarbeiter brauchen eine besondere Schulung.  
Und sie müssen für ihre Arbeit bezahlt werden.



## Gerechter Lohn für Menschen mit Behinderung

Wer in einer Werkstatt arbeitet, bekommt dafür ein Entgelt.

Doch das reicht **nicht** aus.

Von dem Entgelt kann kein Beschäftigter sicher leben.

Das Entgelt setzt sich zusammen:

- aus einem Mindest-Entgelt,  
dem so genannten Grund-Betrag
- und aus einem Entgelt für die gebrachte Arbeits-Leistung.

Den Grund-Betrag bekommt jeder Werkstatt-Beschäftigte.

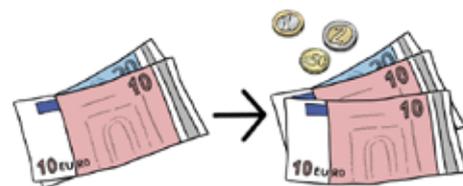
Auch die, die nicht viel leisten können.

Wer in einer Werkstatt arbeitet,

soll mehr Geld bekommen.

So viel Geld, dass er davon leben kann.

Darum muss sich die Regierung kümmern.



## Teilhabe am Arbeits-Leben – auch für Menschen, die viel Unterstützung brauchen

Menschen, die viel Unterstützung brauchen,

bleibt meist nur die Tages-Förderstätte.

Viele Angebote können sie **nicht** nutzen:

Zum Beispiel die Angebote der Werkstatt  
und das Budget für Arbeit.



Viele Tages-Förderstätten und WfbMs arbeiten eng zusammen.

Für Werkstatt-Beschäftigte und

Menschen in der Tages-Förderstätte bedeutet das:

Sie werden mehr gemeinsam gefördert und betreut.

Das ist eine gute Entwicklung.

Aber sie ersetzt **nicht** die echte Teilhabe am Arbeits-Leben.



Deutschland hat die **UN-Konvention** unterschrieben.

Damit ist Deutschland verpflichtet:

Alle Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf berufliche Bildung.

Und sie haben das Recht auf Teilhabe am Arbeits-Leben.

Das gilt auch für Menschen, die viel Unterstützung brauchen.

Sie dürfen **nicht** länger von allem ausgeschlossen werden!

### **Die Lebenshilfe fordert:**

**1. Das Budget für Arbeit muss gut umgesetzt werden.**

**Es muss eine echte Wahl-Möglichkeit sein.**

**2. Wer in einer Werkstatt arbeitet,**

**muss mehr Geld bekommen.**

**3. Kein Mensch darf von Arbeit und Bildung ausgeschlossen werden.**

**Egal, wie viel Unterstützung er braucht.**



## Info 4

# Mehr Teilhabe durch das Bundes-Teilhabe-Gesetz

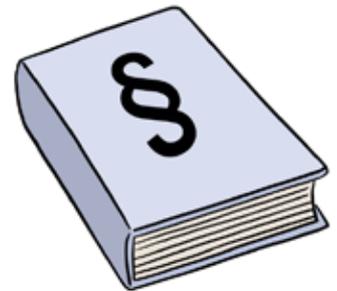
Nach und nach wird das **Bundes-Teilhabe-Gesetz** umgesetzt.

Es heißt kurz **BTHG**.

In diesem Jahr gelten weitere neue Regeln.

Zum Beispiel gibt es jetzt das **Budget für Arbeit**.

Das ist eine gute Entwicklung.



Aber erst in 2 Jahren wird eine weitere wichtige Regelung gelten:

Ab 1. Januar 2020 bekommen Menschen mit Behinderung die Leistungen zur Teilhabe getrennt von den Leistungen zum Leben.

Mit Leistungen zur Teilhabe ist zum Beispiel Assistenz gemeint.

Mit Leistungen zum Leben sind zum Beispiel Wohnen und Essen gemeint.

Welche Leistungen jeder Einzelne bekommt,

wird genau geprüft und festgelegt.

Dazu gibt es viele Fragen. Zum Beispiel:

Welche Leistungen und wie viel Geld werden Menschen bekommen, die in Wohn-Einrichtungen leben?

Die dort lebenden Menschen und ihre Familien machen sich große Sorgen.



## Die Umsetzung der Regeln testen und prüfen

Jetzt wird geschaut,

ob das Bundes-Teilhabe-Gesetz im Alltag gut klappt.

Es wird mit Untersuchungen getestet, ob die neuen Regeln gut sind.

Das findet die Lebenshilfe gut und wichtig.

Dafür müssen alle gut zusammen-arbeiten:

- Ämter
- Politiker aus den Bundes-Ländern
- Politiker, die Entscheidungen für ganz Deutschland treffen können
- Vereine für Menschen mit Behinderung



Wenn es Probleme gibt, müssen sie jetzt gelöst werden.  
Dann müssen manche Regeln vielleicht noch verändert werden.

## Die Umsetzung begleiten, die Regeln wenn nötig nachbessern

Die Regierung muss die Umsetzung vom BTHG aufmerksam begleiten.

Das BTHG soll das Leben für  
Menschen mit Behinderung besser machen.

Bringen die Regeln vom BTHG ihnen  
vielleicht auch Nachteile?

In dem Fall muss die Regierung handeln.

Und die Regeln verbessern.



## Achtung beim Poolen

Es gibt viele neue Regeln durch das Bundes-Teilhabe-Gesetz.

In einigen Regeln geht es darum,

gemeinsam mit anderen bestimmte Leistungen zu bekommen.

Dazu sagt man auch **Poolen**.

Und man spricht es so: Puh-len.

Das Gesetz sagt auch:

Für jeden Menschen muss einzeln entschieden werden,  
welche Unterstützung er bekommt.

Das passiert in einer so genannten **Gesamt-Planung**.

Dabei geht es um diese Fragen:

- Wofür braucht er Unterstützung?
- Wie viele Stunden braucht er?
- Wie lange soll er Unterstützung bekommen?

Jeder Mensch mit Behinderung hat ein Recht darauf:

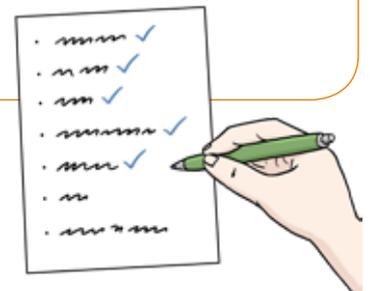
Er muss genau die Leistungen bekommen, die er braucht.

Das darf **nicht** durch das Poolen verloren gehen.



### **Die Lebenshilfe fordert:**

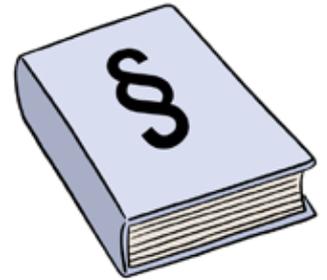
- 1. Die Umsetzung vom Bundes-Teilhabe-Gesetz muss in den Bundes-Ländern genau beobachtet und begleitet werden.**
- 2. Die Regeln vom Bundes-Teilhabe-Gesetz werden getestet. Alle müssen sich die Ergebnisse genau ansehen. Dafür müssen alle gut zusammen-arbeiten.**
- 3. Wenn es schlechte Ergebnisse gibt, müssen die Regeln neu gemacht werden.**



## Info 5

# Bessere rechtliche Betreuung für ein selbst-bestimmtes Leben

Es gibt 2 Untersuchungen zur **rechtlichen Betreuung**.  
Die sind vom **Bundes-Ministerium der Justiz**.



## Keine unnötige rechtliche Betreuung

Die 1. Untersuchung hat gezeigt:

1 von 10 rechtlichen Betreuungen ist **nicht** nötig.

Warum es sie doch gibt, das hat mehrere Gründe:

Die Sozial-Ämter stimmen oft für eine rechtliche Betreuung.

Das tun sie, um sich selbst zu entlasten.

Viele Betreuungs-Stellen haben zu wenig Mitarbeiter.

Es sind **nicht** genug gute Unterstützungs-Angebote da.



## Menschen mit Betreuung sollen selbst-bestimmen

In der 2. Untersuchung ging es darum:

Wie gut ist die rechtliche Betreuung?

Die Untersuchung hat gezeigt:

Rechtliche Betreuer müssen besser geschult werden.

Sie brauchen eine gute Einarbeitung und Fortbildungen.



Es gibt Betreuer im Ehrenamt und Berufs-Betreuer.

Alle Betreuer kennen das Recht auf Selbst-Bestimmung:

Menschen mit Behinderung sollen selbstbestimmt leben können.

Betreuer sollen den betreuten Menschen dabei helfen.

Aber sie wissen oft **nicht** wie.

Auch die **UN-Konvention** fordert gute Unterstützung.

Manche Betreuer unterscheiden **nicht**:  
Das ist meine eigene Meinung.  
Und das ist die Meinung der Person, die ich betreue.



Die Betreuungs-Stellen und die Betreuungs-Gerichte  
müssen die rechtlichen Betreuungen mehr überprüfen.  
Die Ämter und Gerichte müssen mehr dabei sein,  
wenn Berufs-Betreuer und ehrenamtliche Betreuer  
informiert, beraten und fortgebildet werden.

Die 2. Untersuchung sagt auch:  
Wenn es um ihre rechtliche Betreuung geht,  
müssen Menschen mit Behinderung:  
• mehr dabei sein,  
• zu jeder Zeit gut informiert werden,  
• sagen können, was ihnen gefällt und was **nicht**.



## **Bessere Bezahlung für Berufs-Betreuer und genug Geld für die Betreuungs-Vereine**

Die 2. Untersuchung zeigt deutlich:  
Berufs-Betreuer und Betreuer der **Betreuungs-Vereine**  
bekommen zu wenig Geld.  
Denn sie brauchen viel mehr Zeit für die Betreuung,  
als sie bezahlt bekommen.



Gute Betreuung braucht Zeit.  
Darum müssen mehr Stunden für rechtliche Betreuung bezahlt werden.

Seit 13 Jahren gibt es den gleichen Stunden-Lohn für Betreuung.  
Er wurde seit dem Jahr 2005 nicht mehr erhöht.  
Aber die Betreuungs-Vereine müssen seitdem mehr Lohn zahlen.

Ihre Mitarbeiter sind teurer geworden.  
Viele Betreuungs-Vereine haben bald kein Geld mehr.  
Einige mussten schon schließen.  
Der Bundestag hat deshalb ein neues Gesetz gemacht.  
Aber die Bundes-Länder sind gegen das Gesetz.



Das Gesetz darf aber **nicht** länger aufgeschoben werden.  
Für die rechtliche Betreuung muss es mehr Geld geben.  
Im Betreuungs-Recht steht:  
Ehrenamtliche Betreuung kommt an 1. Stelle.  
Die Mitarbeiter der Betreuungs-Vereine schulen ehrenamtliche Betreuer.  
Sie begleiten und beraten sie.  
Deshalb werden die Betreuungs-Vereine dringend gebraucht.

### **Die Lebenshilfe fordert:**

- 1. Menschen, die rechtliche Betreuung haben, sollen selbst bestimmen.**

**Die Untersuchungen haben große Probleme bei der rechtlichen Betreuung gezeigt.**

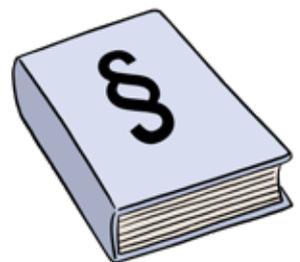
**Die rechtliche Betreuung muss besser werden.**

- 2. Die Regeln zur rechtliche Betreuung müssen verändert werden.**

**Dabei sollen Menschen mit Behinderung und ihre Verbände mitwirken.**

**Die Regierung muss die Forderungen der UN-Konvention umsetzen.**

- 3. Rechtliche Betreuung muss endlich besser bezahlt werden.**



## Info 6

# Alle sollen teilhaben können – auch Menschen mit schwerer Behinderung

Menschen, die viel Unterstützung brauchen,  
dürfen meist **nicht** in einer Werkstatt arbeiten.  
Und sie können oft **nicht** in einer Wohn-Gemeinschaft  
oder im Betreuten Einzel-Wohnen leben.  
Denn immer geht es um die Frage: Was kostet das?  
Und **nicht** um die Frage:  
Was möchte der Mensch mit schwerer Behinderung?  
Doch jeder Mensch hat das Recht auf Teilhabe.



## Bildung und Arbeit

Menschen dürfen nur in einer Werkstatt arbeiten,  
wenn sie eine bestimmte Arbeits-Leistung erbringen.  
Oft dürfen sie auch **nicht** in den Berufs-Bildungs-Bereich.  
Der heißt kurz BBB.  
Aber ob sie genug arbeiten können,  
wird erst nach der Zeit im BBB festgestellt.  
In den Artikeln 24 und 27 der UN-Konvention steht:  
Jeder Mensch hat das Recht auf berufliche Bildung.  
Und: Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit.  
Von diesem Recht sind noch immer Menschen ausgeschlossen,  
die viel Unterstützung brauchen.  
Auch sie müssen die Leistungen zur Teilhabe bekommen.



## Ein Recht auf Teilhabe ein Leben lang

Menschen mit Behinderung bekommen  
Leistungen der **Eingliederungs-Hilfe**.  
Damit bekommen sie zum Beispiel Unterstützung beim Wohnen.



Viele Menschen mit Behinderung müssen auch gepflegt werden.  
Das zahlt die **Pflege-Versicherung**.

Leben Menschen mit Behinderung in Wohn-Einrichtungen,  
zahlt die Pflege-Versicherung nur 266 Euro im Monat.  
Egal, wie viel Pflege sie brauchen.

Deshalb entscheiden manche Einrichtungen:  
Bewohnerinnen und Bewohner können **nicht** bleiben,  
wenn sie zu viel Pflege brauchen.



Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderung  
wollen ihre Bewohner weiter pflegen.  
Auch wenn sie immer mehr Pflege brauchen.  
Denn sie sollen in ihrem vertrauten  
Lebens-Bereich bleiben können.



Das bedeutet aber,  
dass diese Wohn-Einrichtungen immer mehr Pflege leisten.  
Aber sie bekommen die Pflege **nicht** ausreichend bezahlt.  
Da auch Menschen mit Behinderung immer älter werden,  
brauchen immer mehr von ihnen Pflege.  
Das können sich die Wohn-Einrichtungen  
bald nicht mehr leisten.



## **Jeder Einzelne hat das Recht auf die Unterstützung, die er braucht**

Das BTHG will den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt stellen.  
Er soll mit darüber entscheiden,  
wenn es um seine persönliche Unterstützung geht.  
So kann er am besten über sein Leben selbst-bestimmen.  
Aber an anderer Stelle im Gesetz steht:  
Auch gegen seinen Willen kann er gemeinsam  
mit anderen Leistungen bekommen.

Das nennt man **Poolen**.

In den Wohn-Einrichtungen leben meistens Menschen, die viel Unterstützung brauchen.

Viele Leistungen brauchen alle von ihnen.

Sie sind also besonders oft vom Poolen betroffen.

Aber auch sie haben das Recht auf eine eigene und passende Unterstützung.



### **Die Lebenshilfe fordert:**

#### **1. Jeder hat das Recht auf Bildung und Arbeit.**

**Auch Menschen, die viel Unterstützung brauchen.**

**Sie müssen die nötigen Leistungen bekommen, damit sie überall teilhaben können.**

#### **2. Die Pflege von Menschen mit Behinderung muss von der Pflege-Kasse bezahlt werden.**

**Egal, wo und wie sie wohnen.**

#### **3. Poolen darf kein Zwang sein.**

**Auch Menschen in Wohn-Einrichtungen haben das Recht auf persönliche Unterstützung.**



# Keine Nachteile für Menschen mit Behinderung bei der Pflege

Menschen mit Behinderung bekommen Leistungen der **Eingliederungs-Hilfe**. Doch viele von ihnen müssen auch gepflegt werden.

Das zahlt die **Pflege-Versicherung**.

Sie bekommen dann beide Leistungen:

Die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe

und die Leistungen der Pflege-Versicherung.



In den vergangenen Jahren gab es neue Pflege-Gesetze.

Doch im 11. **Sozial-Gesetz-Buch** steht immer noch eine schlechte Regel.

In der Regel geht es um Menschen mit Behinderung

in Wohn-Einrichtungen.

Sie bekommen von der Pflege-Versicherung

nur 266 Euro im Monat.

Egal, wie viel Pflege sie brauchen.

Das Geld reicht **nicht** für die Pflege aus.

Deshalb müssen manche Menschen mit Behinderung ins Pflege-Heim.

Sobald sie zu viel Pflege brauchen.

Immer mehr Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen fragen:

Wie können wir den Umzug ins Pflege-Heim verhindern?



## Die Regel im 11. Sozial-Gesetz-Buch abschaffen!

Die Regel sagt:

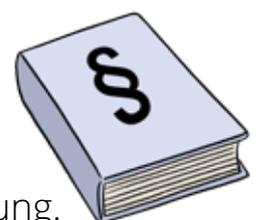
Menschen mit Behinderung, die Pflege brauchen,

bekommen nicht die normalen Leistungen der Pflege-Versicherung.

Und das, obwohl auch sie ihre Beiträge

an die Pflege-Versicherung zahlen.

Sie werden benachteiligt.



Die Regel ist gegen die **UN-Konvention**.

Die Lebenshilfe fordert schon lange:

Diese Regel muss abgeschafft werden!



## **Die Regel darf nicht auch für Menschen in Wohn-Gemeinschaften gelten**

Die Regel soll sogar bald für noch mehr Bereiche gelten.

Zum Beispiel für Wohn-Gemeinschaften, kurz WG,

von Menschen mit Behinderung, die viel Pflege brauchen.

Das will das 3. **Pflege-Stärkungs-Gesetz**.

Dann müssen manche WGs vielleicht schließen.

Über die Regel wird in Zukunft viel gestritten.



## **Mehr Verhinderungs-Pflege für Kinder**

Manche Familien haben ein Kind mit Behinderung, das auch Pflege braucht.

Meistens pflegen die Eltern das Kind.

Die können aber auch mal krank werden.

Oder sie brauchen Urlaub.

Dann muss die Pflege jemand anderes übernehmen.

Zum Beispiel Nachbarn, Freunde oder ein Pflege-Dienst.

Das pflege-bedürftige Kind bleibt aber dort, wo es immer lebt.

Dazu sagt man: Verhinderungs-Pflege.

Die Verhinderungs-Pflege entlastet die Familien sehr.

Jede Pflege-bedürftige Person hat ein Recht auf 6 Wochen Verhinderungs-Pflege im Jahr.



Außerdem gibt es die Kurz-Zeit-Pflege.

Hier geht die pflege-bedürftige Person in eine Einrichtung.

Jede pflege-bedürftige Person hat ein Recht

auf bis zu 8 Wochen Kurz-Zeit-Pflege im Jahr.

Die Kurz-Zeit-Pflege ist für Kinder nicht gut.

Denn dann müssen sie von zu Hause weg.

Die Lebenshilfe fordert:

Die Kurz-Zeit-Pflege soll ganz in Verhinderungs-Pflege umgewandelt werden.

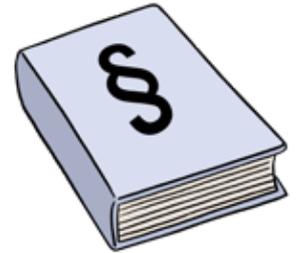


### **Die Lebenshilfe fordert:**

- 1. Menschen mit Behinderung sollen überall häusliche Pflege bekommen.  
Egal, ob sie allein oder in einer Wohn-Einrichtung wohnen.**
- 2. Die Kurz-Zeit-Pflege muss wenigstens für Kinder ganz in Verhinderungs-Pflege umgewandelt werden können.**

# Bessere Gesundheits-Versorgung für alle

Jeder Mensch hat das Recht auf Leistungen zur Gesundheit. Das steht in der **UN-Konvention** in Artikel 25. Trotzdem werden Menschen mit Behinderung noch immer **nicht** genauso gut versorgt.



## Alle Arzt-Praxen müssen barriere-frei sein

Die Regierung hat einen 2. Teilhabe-Bericht geschrieben.

Darin steht:

Die meisten Arzt-Praxen sind bis heute **nicht** barriere-frei.

Es gab eine große Untersuchung.

Dabei wurden die Arzt-Praxen auf 12 Prüfsteine untersucht.

Das Ergebnis:

Nur 1 von 10 Arzt-Praxen erfüllt 3 Prüfsteine für Barriere-Freiheit.

Leistungen zur Gesundheit können aber nur von allen genutzt werden, wenn sie barriere-frei sind.

Die Regierung soll mit Förder-Geldern unterstützen.

Damit Arzt-Praxen barriere-frei umgebaut werden können.

Das findet die Lebenshilfe gut.

Aber vielleicht liegt es nicht nur am Geld?

Deshalb soll noch mehr passieren. Zum Beispiel:

- Wer eine Arzt-Praxis neu eröffnen will, muss eine barriere-freie Praxis haben. Sonst bekommt er keine Erlaubnis.
- In der Ausbildung müssen Ärzte lernen, wie sie mit allen Patienten umgehen. Das heißt, auch mit körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigten Patienten. Das muss ebenfalls Thema in allen Ärzte-Fortbildungen sein.



## Geld für Unterstützung im Krankenhaus

Muss ein Mensch mit Behinderung ins Krankenhaus, ist das für ihn oft sehr schwierig.

Die neue Umgebung macht ihm Angst.

Er kennt die Menschen im Krankenhaus nicht.

Oft gehen dann Eltern, Geschwister oder Freunde mit.

Aber das klappt **nicht** immer.

Dann müssen Menschen mit Behinderung ihre Unterstützer mitnehmen dürfen.

Das Problem:

Ein Unterstützer im Krankenhaus kostet Geld.

Das Geld wird aber **nicht** bezahlt.

Es gibt nur eine Ausnahme:

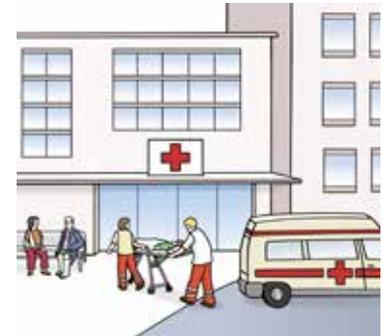
Menschen mit Behinderung regeln ihre Unterstützung selbst.

Sie sind Arbeitgeber von ihren Assistenten.

Doch Menschen mit geistiger Beeinträchtigung können das oft **nicht** selbst regeln.

Deshalb braucht es eine neue Regel im Gesetz:

Jeder Mensch mit Behinderung soll seinen Unterstützer mit ins Krankenhaus nehmen dürfen.



## Bessere psycho-therapeutische Versorgung für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung werden häufiger psychisch krank.

Damit sind seelische Krankheiten gemeint.

Ein seelisch kranker Mensch hat zum Beispiel

- große Angst,
- ist sehr traurig
- oder er wird sehr wütend.

Seelische Krankheiten sind oft schwer zu erkennen.



Bei einem Menschen mit Behinderung müssen die Personen mithelfen, die ihn gut kennen.

Zum Beispiel die Familien, die Betreuer und Unterstützer.

Um dem Menschen gut helfen zu können, braucht es viel Zeit.

Und das kostet Geld.

Deshalb muss es eine neue Regel geben.

Die soll ins **Sozial-Gesetz-Buch** 5.

Die psycho-therapeutische Versorgung muss besser werden.

Denn für Menschen mit Behinderung ist sie besonders schwierig.



### **Die Lebenshilfe fordert:**

#### **1. Mehr Arzt-Praxen müssen barriere-frei sein.**

**Die Regierung soll dabei mit Förder-Geld unterstützen.**

**Und ein Gesetz machen,**

**dass alle neuen Arzt-Praxen barriere-frei sind.**

#### **2. Menschen mit Behinderung müssen ihre Unterstützer mit ins Krankenhaus nehmen dürfen.**

**Dafür muss genug Geld da sein.**

#### **3. Menschen mit Behinderung müssen bei seelischen Krankheiten besser versorgt werden.**

**Dafür muss es ein neues Gesetz geben.**



## Info 9

# Keine Benachteiligung bei der Grund-Sicherung

Die Situation:

Menschen mit Behinderung sind 18 Jahre alt.

Sie sind im Eingangs-Verfahren einer **Werkstatt für behinderte Menschen**.

Oder sie sind dort im Berufs-Bildungs-Bereich.

Dazu sagen wir kurz: BBB.

Dann haben sie kaum die Chance,

**Grund-Sicherung** zu bekommen.

Warum?



Seit Juli 2017 gilt eine Änderung im Gesetz.

Die steht im **Sozial-Gesetz-Buch** 12.

Seitdem sagt das **Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales**:

Für diese Menschen gibt es keine Grund-Sicherung.

Der Grund ist:

Noch steht **nicht** fest,

ob sie tatsächlich in der Werkstatt bleiben.

Vielleicht schaffen sie es noch auf den 1. Arbeitsmarkt.



## **Grund-Sicherung auch für Menschen im Eingangs-Bereich und im BBB einer Werkstatt**

Diese Begründung ist falsch.

Menschen, die im Eingangs-Verfahren oder im BBB sind, bleiben danach fast alle in der Werkstatt.

Nur 1 Person von 100 schafft es irgendwann auf den 1. Arbeits-Markt.

Wird die Grund-Sicherung abgelehnt,

gibt es oft keine Leistungen für diese jungen Menschen mit Behinderung.

So bleibt den jungen Menschen mit Behinderung nur die Grund-Sicherung.

Sie ist die einzige Leistung, die **nicht** davon abhängt, wie viel Geld die Eltern haben oder verdienen.

Sehr viele Menschen haben Widerspruch eingelegt. Weil die Grund-Sicherung abgelehnt wurde.

In ganz Deutschland werden sich die Gerichte damit beschäftigen.

Die Regierung sollte jetzt klar sagen:

Auch Menschen im Eingangs-Verfahren und im BBB der Werkstatt steht die Grund-Sicherung zu.



## Keine Regel-Bedarfs-Stufe 2 für Menschen in gemeinsamen Wohn-Formen

Die Sozial-Hilfe hat verschiedene Regel-Bedarfs-Stufen, kurz RBS:

Je nach Lebens-Situationen der Menschen.

Menschen, die in Wohn-Einrichtungen leben, bekommen in 2 Jahren RBS 2.

Das sind 10 Prozent weniger, als die Regel-Bedarfs-Stufe 1.

Es ist gut, dass sie mehr Geld bekommen.

Aber es ist unklar, weshalb sie nicht RBS 1 bekommen.

Eigentlich bekommen alle anderen die RBS 1.

Auch Menschen,

die mit anderen Erwachsenen in einer Wohnung leben.

Zum Beispiel in Wohn-Gemeinschaften.



Die Einstufung in Regel-Bedarfs-Stufe 2 bekommen nur Paare.  
Also Menschen, die sich nahe stehen.  
Die gemeinsam einkaufen und Dinge verbrauchen.  
Und die damit Geld sparen können.



Die Lebenshilfe findet:  
Die Einstufung in die RBS 2 ist ungerecht.  
Weil es nicht das Gleiche ist:  
Ob Menschen in Wohn-Einrichtungen zusammen wohnen.  
Oder ob Menschen als Paar zusammen leben.

#### **Die Lebenshilfe fordert:**

- 1. Menschen mit Behinderung sind im Eingangs-Verfahren oder im BBB einer Werkstatt: Auch sie sollen Grund-Sicherung bekommen.**
- 2. Menschen mit Behinderung in Wohn-Einrichtungen sollen auch die Regel-Bedarfs-Stufe 1 bekommen.**



# Menschen mit Behinderung besser vor Benachteiligung schützen

Eine Studie hat gezeigt:

Menschen mit Behinderung werden benachteiligt:

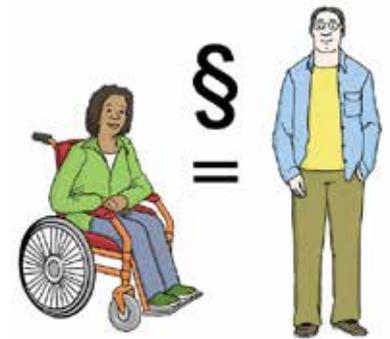
- am Arbeits-Platz
- bei der Wohnungs-Suche
- beim Arzt-Besuch
- beim Einkaufen
- beim Restaurant-Besuch
- beim Kino-, Konzert- oder Theater-Besuch

Doch seit über 10 Jahren gibt es ein Gesetz gegen Benachteiligung:

Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz.

Das kurze Wort dafür ist AGG.

Das Gesetz muss dringend verbessert werden.



## Das AGG muss besser werden

Noch gibt es viele Hindernisse im Alltag.

Denn viele Unternehmen und Organisationen achten

**nicht** genug auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.

Es gibt in Deutschland noch kein Gesetz,

das sie dazu verpflichtet.

Auch einzelne Menschen mit Behinderung

dürfen **nicht** benachteiligt werden.

Mitarbeiter müssen ihnen helfen:

- Wenn sie beim Einkaufen Hilfe brauchen,
- oder wenn sie in ein Geschäft oder Restaurant nicht reinkommen.

Auch das muss im AGG stehen.



Bisher müssen sich Betroffene selbst beschweren,  
wenn sie benachteiligt werden.

Oder vor Gericht klagen.

Doch viele kennen ihre Rechte **nicht**.

Außerdem können Klagen teuer werden.

Und sie können lange dauern.

Deshalb wehren sich viele **nicht**.

Darum müssen ihre Vereine für sie klagen dürfen.

Auch soll es eine Stelle geben,  
die ohne Gericht die Probleme klärt.

Dazu sagt man: Schlichtungs-Stelle.

Die Schlichtungs-Stelle muss kostenlos sein.



Im AGG steht auch:

Wer benachteiligt wird, hat 2 Monate Zeit,  
um sich zu beschweren.

Und zum Beispiel dagegen zu klagen.

Das ist zu wenig Zeit.



## **EU-Vorschriften zur Barriere-Freiheit nicht blockieren**

Auch in Europa muss noch viel  
für Barriere-Freiheit getan werden.

Die **EU-Kommission** hat schon Ende 2015  
eine Regel vorgeschlagen:

Zur Barriere-Freiheit für bestimmte Dinge und Leistungen.

Das **EU-Parlament** hat zugestimmt.

Deutschland und andere Länder sagen Nein zu dieser Regel.

Deutschland soll endlich zustimmen!

Die Regel heißt:

5. Europäische Gleich-Behandlungs-Richtlinie.



## Die Lebenshilfe fordert:

1. **Das AGG muss verbessert werden.  
Es muss weniger Hindernisse für  
Menschen mit Behinderung geben.  
Dafür müssen auch Unternehmen  
und Organisationen sorgen.**



2. **Es muss einfacher werden, sich für seine Rechte einzusetzen.  
Zum Beispiel: Auch Vereine müssen sich  
gegen Benachteiligung wehren können.  
Außerdem muss es eine kostenlose Schlichtungs-Stelle geben.  
Es muss mehr Zeit geben, um zu klagen.  
Oder genug Zeit, um zu einer Schlichtungs-Stelle zu gehen.**
3. **Barriere-Freiheit muss in ganz Europa umgesetzt werden.  
Deutschland soll endlich zustimmen:  
Zur 5. Europäischen Gleich-Behandlungs-Richtlinie.**



# Mehr Teilhabe für alle – auch für Menschen mit Behinderung

Die Bundes-Regierung hat von Anfang an gesagt:  
Wir wollen mehr für Menschen mit Behinderung tun.  
Deshalb haben die Politiker neue Gesetze gemacht.  
Und alte Gesetze überarbeitet.  
Zum Beispiel:

- das **Bundes-Teilhabe-Gesetz**
- die **Pflege-Stärkungs-Gesetze**
- das **Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz**

Das ist gut.

Aber es muss noch weitergehen.



## Bessere Teilhabe vor Ort

Durch das Bundes-Teilhabe-Gesetz, kurz BTHG,  
sollen Menschen mit Behinderung selbst-bestimmter leben können.  
Doch die Umsetzung vom BTHG muss gut begleitet werden.  
Die Leistungen zur Teilhabe sollen zu jedem Menschen genau passen.  
Besonders das Umfeld ist für jeden Menschen wichtig.  
Mit dem Umfeld ist gemeint:

- Der Stadt-Teil, in dem man wohnt.
- Die Orte, die man oft besucht.
- Die Menschen, die man oft trifft.

Das Fach-Wort für Umfeld ist: Sozial-Raum.

Im Sozial-Raum sollen alle überall mitmachen können.

Damit das geht,

muss immer auch an Menschen mit Behinderung gedacht werden.

Zum Beispiel für neue Wohnungen.



Oder für bessere Kitas auch für Kinder mit Behinderung.  
Das Geld soll die Regierung dazu geben.



## **Wir brauchen günstige Wohnungen ohne Hindernisse**

Menschen mit Behinderung sollen da wohnen,  
wo andere auch wohnen.

Dafür muss es genug günstige und barriere-freie Wohnungen geben.

Das heißt hier zum Beispiel:

Eine Wohnung hat einen Aufzug für Rollstuhl-Fahrer.

So können Menschen mit Behinderung  
gut in ihrer Wohnung leben.

Und dort die Unterstützung bekommen,  
die sie brauchen.



## **Eine Schule für alle**

Kinder und Jugendliche mit Behinderung  
sollen auf allgemeine Schulen gehen können.

So wie alle anderen Kinder auch.

Das fordert die UN-Konvention.

Und Deutschland hat dazu Ja gesagt.

Doch dieses Ziel hat Deutschland noch lange nicht erreicht.

Jedes Bundes-Land setzt diese Forderung anders um.

Aber die Regierung darf bisher nicht helfen.

Doch das muss sich ändern.

Die Regierung soll die Städte und Gemeinden  
dabei unterstützen dürfen.

Damit die Förderung von Kindern mit Behinderung  
auf den allgemeinen Schulen besser wird.



**Die Lebenshilfe fordert:**

- 1. Wir brauchen Sozial-Räume für alle ohne Hindernisse. Dafür brauchen wir die Unterstützung von der Regierung.**



- 2. Mehr barriere-freie Wohnungen. Dafür muss es gute Förder-Programme geben.**

- 3. Die Regierung soll den Städten und Gemeinden helfen können. Damit es bald in ganz Deutschland gute allgemeine Schulen für alle Schüler gibt.**



# Selbst-Vertreter reden auch in der Politik mit

Die Lebenshilfe wird in diesem Jahr 60 Jahre alt. Solange setzt sie sich für bessere Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ein. Am Anfang haben Eltern und Fach-Leute für ihre Rechte gekämpft. Heute sprechen immer mehr Menschen mit geistiger Beeinträchtigung für sich selbst. In der Lebenshilfe sind sie als Selbst-Vertreter:

- im Rat behinderter Menschen
- im Bundes-Vorstand
- in Vorständen von Landes-Verbänden
- in Vorständen von Orts-Vereinigen

11-Tausend Menschen mit geistiger Beeinträchtigung sind heute selbst Mitglieder in der Lebenshilfe.



Wenn die Lebenshilfe ihre Meinung sagt, ist es immer auch die Meinung der Selbst-Vertreter. Sie nehmen daran teil, wenn sich die Lebenshilfe politisch einmischt. Die UN-Konvention verlangt die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch in der Politik. Menschen mit Behinderung und ihre Vereine sollen dabei sein, wenn neue Gesetze gemacht werden. Gesetze, bei denen es um Menschen mit Behinderung geht. Menschen mit Behinderung waren dabei, als die UN-Konvention gemacht wurde. In Deutschland waren sie dabei, als das Bundes-Teilhabe-Gesetz gemacht wurde. So soll es immer sein, wenn neue Gesetze entstehen. Aber auch, wenn die neuen Gesetze umgesetzt werden.



## Werkstatt-Räte Deutschland

Die Werkstatt-Räte haben viel dafür getan, dass es heute so viele Selbst-Vertreter gibt.

Werkstatt-Räte können in der Werkstatt mitwirken und mitbestimmen.

Sie tun aber noch viel mehr.

Sie haben sich zusammen-geschlossen zu einem Verein: Werkstatt-Räte Deutschland.

Der Verein ist für alle Werkstatt-Räte in Deutschland da.

Er mischt sich in die Politik ein:

In den einzelnen Bundes-Ländern und in ganz Deutschland.

Bisher ist es aber **nicht** klar, wie diese Arbeit bezahlt werden soll.

Dafür muss es schnell eine Regelung geben.



## Wohn-Beiräte stärker machen

Wohn-Beiräte bekommen

keine Unterstützung für ihre Arbeit.

Doch auch sie brauchen Fort-Bildungen.

Und auch sie wollen sich mit anderen

Wohn-Beiräten austauschen:

In den einzelnen Bundes-Ländern.

Und in ganz Deutschland.

Dafür muss Geld da sein.



## **Die Lebenshilfe fordert:**

- 1. Menschen mit Behinderung sollen dabei sein, wenn neue Gesetze vorbereitet, beraten und erprobt werden.  
Gesetze, die Menschen mit Behinderung betreffen.**



- 2. Die Arbeit von Werkstatt-Räte Deutschland muss bezahlt werden.  
Dafür muss es schnell eine Regelung geben.**



- 3. Die Arbeit der Wohn-Beiräte muss besser unterstützt werden.  
Dafür brauchen sie genügend Geld.**

## Hier werden Wörter erklärt:

### Behinderten-Gleichstellungsgesetz

Das Behinderten-Gleichstellungsgesetz sagt:

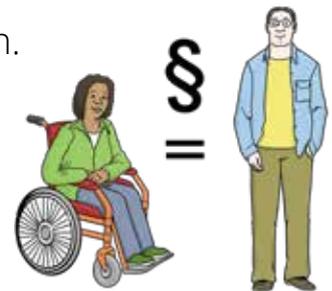
Menschen mit Behinderung müssen genauso behandelt werden wie Menschen ohne Behinderung:

- Niemand darf benachteiligt werden.
- Alles muss barriere-frei sein.
- Es muss 1 Behinderten-Beauftragten geben.

Jedes Amt von der Regierung muss sich an das Gesetz halten.

Das sind zum Beispiel:

- die Sozial-Ämter
- die Agentur für Arbeit
- die Renten-Versicherung



### Betreuung in allen Angelegenheiten

Viele Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung in Rechts-Fragen.

Sie haben dann einen rechtlichen Betreuer.

Er hilft ihnen in Rechts-Angelegenheiten, die sie nicht alleine schaffen.

Das können ganz verschiedene Dinge sein.

Zum Beispiel:

- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Unterstützung bei Gesundheits-Fragen
- Unterstützung bei Terminen beim Amt

Wer in allen Bereichen betreut wird,

hat eine Betreuung in allen Angelegenheiten.

Wer eine Betreuung in allen Angelegenheiten hat, darf **nicht** wählen.



### Betreuungs-Verein

Betreuungs-Vereine haben 2 Arbeits-Schwerpunkte:

1. Sie beraten ehrenamtliche Betreuer.

Das sind vor allem Familien-Angehörige.



Aber auch andere Menschen,  
die sich im Ehrenamt einsetzen wollen.

2. Außerdem arbeiten bei dem Verein Berufs-Betreuer.  
Sie machen auch rechtliche Betreuungen.

### **Budget für Arbeit**

Das Budget für Arbeit funktioniert so:  
Die Regierung gibt Geld zum Lohn dazu.  
Das nennt man Lohnkosten-Zuschuss.  
Und sie gibt Geld für Unterstützung.  
Damit Menschen mit Behinderung gut am Arbeits-Platz arbeiten können.  
Beides zusammen soll Arbeit-Geber unterstützen.  
Damit sie Menschen mit Behinderung einstellen.



### **Bundes-Ministerium der Justiz**

Das Ministerium kümmert sich um Rechte und Gesetze.  
Dabei geht es um Straf-Recht.  
Zum Beispiel Diebstahl.  
Und um Zivil-Recht.  
Damit ist zum Beispiel das Recht bei Kauf-Verträgen  
oder Miet-Verträgen gemeint.



### **Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales**

Die Abkürzung vom Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales ist: BMAS.  
Das BMAS hat wichtige Aufgaben:  
Viele Menschen sollen Arbeit haben.  
Und niemandem soll es schlecht gehen.  
Und es muss Hilfen geben,  
dass alle Menschen überall dabei sein können.



## Bundes-Sozial-Gericht

In Deutschland gibt es viele verschiedene Gerichte.

Das Bundes-Sozial-Gericht ist in Kassel.

Das Bundes-Sozial-Gericht ist ein Revisions-Gericht.

Das heißt:

Man geht nur dann zum Bundes-Sozial-Gericht, wenn man vorher bei einem Landes-Sozial-Gericht war.

Das Bundes-Sozial-Gericht ist für viele Sachen zuständig.

Zum Beispiel, wenn es bei diesen Sachen Streit gibt:

- Sozial-Hilfe
- Rente
- Kranken-Versicherung
- Pflege
- Hilfen für Menschen mit Behinderung



## Bundes-Teilhabe-Gesetz

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz heißt kurz: BTHG.

Die Regierung hat ein neues Gesetz gemacht.

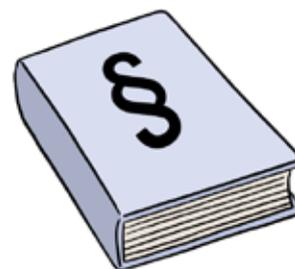
Es heißt: Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Teilhabe heißt:

Alle Menschen können überall mitmachen.

Das BTHG ändert viele alte Regeln und Gesetze.

Zum Beispiel für die Eingliederungs-Hilfe.



## Eingliederungs-Hilfe

Menschen mit Behinderung bekommen Sozial-Leistungen.

Und sie bekommen besondere Leistungen:

Die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.

Die bekommen sie, um Benachteiligungen zu vermeiden.



Oder um sie so schnell wie möglich abzuschaffen.

Zum Beispiel gibt es Eingliederungs-Hilfe:

- bei der Arbeit
- beim Wohnen
- bei der Freizeit
- bei der Bildung

### **EU-Parlament**

Die Europäische Union heißt kurz EU.

Das EU-Parlament trifft viele Entscheidungen für die EU.

Die EU ist eine Vereinigung von 28 Ländern in Europa.

Auch Deutschland gehört dazu.

Diese Länder machen Geschäfte miteinander.

Sie kaufen und verkaufen Waren.

Die Länder arbeiten auch politisch zusammen.

Weil sie zusammen mehr erreichen können als ein einzelnes Land.



### **EU-Kommission**

Die Europäische Kommission ist sehr wichtig für Europa.

Sie kümmert sich um die Gesetze.

Und sie macht Verträge.

Sie achtet auch darauf,

dass die Gesetze und Verträge eingehalten werden.

Von allen Ländern, die zur EU gehören.



### **Grund-Gesetz**

Im Grund-Gesetz stehen wichtige Regeln.

Es sind die Regeln von Deutschland.

Im Grund-Gesetz steht:

- Welche Rechte haben die Bürger?  
Zum Beispiel: Ich darf meine Meinung sagen.



Außerdem regelt das Grund-Gesetz:

- Was darf die Regierung?
- Wer darf Gesetze machen?

## Grund-Sicherung

Es gibt 2 Arten von Grund-Sicherung:

- für Arbeitslose
- im Alter und bei Erwerbs-Minderung

Grund-Sicherung sind Geld-Leistungen vom Staat.

Damit jeder Mensch genug Geld zum Leben hat.

Zum Beispiel zum Wohnen, für Essen und Kleidung.

Menschen mit Behinderung arbeiten meist in einer Werkstatt.

Ihr Lohn reicht nicht zum Leben.

Dann bekommen sie Grund-Sicherung wegen Erwerbs-Minderung.



## Pflege-Stärkungs-Gesetze

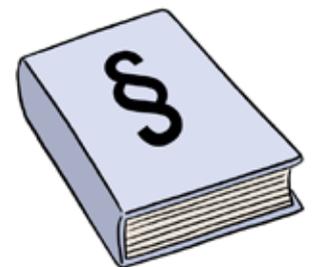
Es gibt 3 Pflege-Stärkungs-Gesetze.

In ihnen stehen neue Regeln für die Pflege.

Viele Menschen mit Behinderung müssen auch gepflegt werden.

Deshalb sind Änderungen bei Pflege-Gesetzen wichtig.

Für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.



## Pflege-Versicherung

Die Pflege-Versicherung gibt es in Deutschland seit mehr als 20 Jahren.

Sie steht im Sozial-Gesetz-Buch 11.

Wenn Menschen pflege-bedürftig werden, brauchen sie Geld, Hilfs-Mittel und Unterstützung für ihre Pflege.

Das wird von der Pflege-Versicherung gezahlt.



## Poolen

Das spricht man so: Pulen. Das heißt:

Unterstützung für Menschen mit Behinderung kann es auch für Gruppen geben.

Ein Ausflug wird dann zum Beispiel in der Gruppe gemacht.

Das mag aber nicht jeder.

Auch, wenn das heute auch schon so ist.



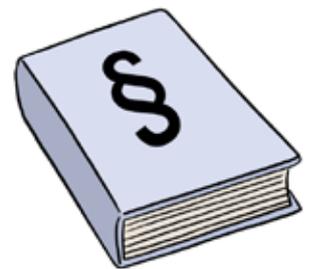
## Sozial-Gesetz-Buch

Es gibt 12 Sozial-Gesetz-Bücher.

Darin geht es um Rechte auf Sozial-Leistungen.

Zum Beispiel um:

- Rente
- Sozial-Hilfe
- Kranken-Versicherung
- Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Pflege
- Kinder und Jugendliche



## UN-Konvention

Die UN-Konvention ist ein Vertrag.

Darin stehen die Rechte der Menschen mit Behinderung.

UN ist die Abkürzung für die englischen Wörter:

United Nations.

Das spricht man so: Ju-nei-ted NÄi-schens.

Das heißt: Vereinte Nationen.

Bei den Vereinten Nationen

machen die meisten Länder der Welt mit.

In der UN-Konvention haben sich die Länder auf eine Sache geeinigt:

Behinderte und nicht behinderte Menschen

sollen die gleichen Rechte haben.



## Werkstatt für behinderte Menschen

Die Kurzform von Werkstatt für behinderte Menschen ist: WfbM.

Viele Menschen mit einer geistigen Behinderung arbeiten in einer WfbM.

Sie können nicht oder noch nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt arbeiten.

In einer Werkstatt gibt es oft viele verschiedene Arbeits-Bereiche.

Zum Beispiel:

- eine Gärtnerei
- eine Wäscherei
- eine Tischlerei

